



# Merkblatt Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten (EU-27/EFTA)

**Für Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller mit der Staatsangehörigkeit von:**  
**Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern**

## **1. Personen, welche zur Ausbildung in die Schweiz einreisen**

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU-27/EFTA-Staates, welche in der Schweiz eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren wollen.

## **2. Wichtigste Voraussetzungen**

### **2.1 Finanzielle Mittel**

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürgerinnen/Bürger in der gleichen Situation keine Sozialhilfeleistungen beantragen können.

### **2.2 Krankenversicherung**

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

## **3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:**

- Passfoto
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis über die vorhandenen finanziellen Mittel (z.B. Bankbeleg)
- Zulassungsbestätigung einer anerkannten Lehranstalt
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

## **4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen**

Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für einen Schul- oder Studienaufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen.

**Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.**